

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
**SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

29. Nov. 2018

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

An den  
Bürgermeister  
Lutz Urbach als Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

28. November 2018

**Gemeinsamer Antrag „Jedem eine Chance geben – Bergisch Gladbach nutzt die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit!“ der CDU- und der SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018 zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt zügig die Fördergelder zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei der Stadt Bergisch Gladbach und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Dazu wird der Haushalts- und Stellenplan in der Form beschlossen, dass zusätzlich 15 Stellen in Vollzeit im Jahr 2019 bei der Stadt und ihren städtischen und stadtnahen Gesellschaften geschaffen werden.
- 2) Die Verwaltung soll darüber hinaus prüfen, ob Ausschreibungen städtischer Aufträge so gestaltet werden können, dass Unternehmen, die sich an dem Projekt beteiligen, Berücksichtigung finden.

**Begründung:**

Die Bergisch Gladbacher SPD- und CDU-Fraktionen wollen mit dem Antrag die konsequente Nutzung der Möglichkeiten sicherstellen, die das neue Teilhabechancengesetz der Stadt bietet. Das Gesetz ermöglicht privaten und öffentlichen Arbeitgebern ein Lohnkostenzuschuss durch den Bund von bis zu 100 Prozent über einen längeren Zeitraum.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie schon lange nicht mehr. Allerdings profitieren nicht alle davon. Insbesondere Frauen und Männer, die lange vergeblich nach Arbeit suchen, haben ohne Unterstützung absehbar keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Die Bundesregierung ermöglicht für diese Menschen eine neue Perspektive und den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Vier Milliarden Euro sind hierfür im Bundesetat eingestellt. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Möglichkeiten, die uns der Bund eröffnet, wollen wir für Bergisch Gladbach zügig in die Tat umsetzen. So finanzieren wir Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit.

### Neue Fördermöglichkeiten:

Konkret bieten sich für die Stadt und ihre Tochtergesellschaften als Arbeitgeber zwei neue Möglichkeiten (Quelle Bundesministerium für Arbeit und Soziales):

- a) Für Menschen, die das 25. Lebensjahr vollendet und für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben sowie in dieser Zeit nicht oder nur kurz beschäftigt waren. Damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, gibt es folgende Förderung:
  - Zuschuss zum Arbeitsentgelt: In den ersten beiden Jahren gibt es einen Zuschuss von 100 Prozent zum Mindestlohn bzw. Tariflohn, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt – bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren.
  - Förderung von guter Arbeit: Langzeitarbeitslose arbeiten sozialversicherungspflichtig bei Arbeitgebern in der Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen.
  - Begleitende Betreuung: Um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren, werden Teilnehmende und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen unterstützt und betreut (Coaching), wenn erforderlich für die gesamte Dauer.
- b) Für Menschen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und man wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingliedern will, gibt es folgende Förderung:
  - Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate: Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr mit der Hälfte des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
  - Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
  - Es besteht eine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers von sechs Monaten nach dem Ende der Förderung.
  - Flankierend zum Lohnkostenzuschuss erfolgt eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching).
  - Qualifizierungsmaßnahmen können nach den allgemeinen Vorschriften in Anspruch genommen werden.

### Umsetzung in Bergisch Gladbach

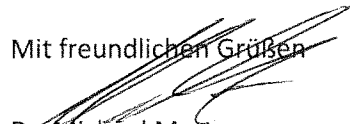
Beide Fördermöglichkeiten können wir in Bergisch Gladbach dazu nutzen Bürgerinnen und Bürger, die seit langer Zeit keine realistische Chance mehr auf einen Arbeitsplatz haben, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die bis zu 100-prozentige Förderung des Lohnkostenzuschusses und die Bezahlung auf Mindestlohn- bzw. Tarifhöhe stellen sicher, dass wertvolle Arbeitsplätze geschaffen werden. Es bietet vielen Menschen die Chance, durch die eigene Arbeit den Lebensunterhalt für sich und die Familie zu sichern, am gesellschaftlichen Leben mehr teilzuhaben und bessere Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Der Anteil der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften als öffentlichem Arbeitgeber wird angesichts der von der Bundesebene angekündigten Dimensionen mit 15 Stellen angemessen sein.

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, Stellen könnten z.B. im Grünflächenamt oder bei der GL Service gGmbH eingerichtet werden. Einen Vorschlag über die Bedarfe soll die Verwaltung zeitnah vorlegen.

Der Stadtrat sollte hier keine Zeit verstreichen lassen und die Sache umgehend in die Umsetzung bringen. Dazu müssen wir die Voraussetzungen im Haushalts- und Stellenplan schaffen.

Arbeit ist mehr als bloßer Broterwerb. Arbeit zu haben ist ein Stück der persönlichen Würde. Helfen wir dabei sie zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten  
CDU-Fraktionsvorsitzender



Klaus W. Waldschmidt  
SPD-Fraktionsvorsitzender

